

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 207.

Mittwoch, den 26. Juli.

1843.

Tages-Befehl

an das 2. und 4. Bataillon der Communalgarde zu Leipzig, den 24. Juli 1843.

Die wegen ungünstiger Witterung ausgelegten Uebungen haben

das 4. Bataillon Freitag den 28. d. Mts.

das 2. Montag 31. „

zu vollführen, wobei die früher getroffenen Anordnungen Gültigkeit haben.

Lamboure und Signalisten versammeln sich an den genannten Tagen, wie züther Nachmittags 1/24 Uhr am Wachlocal.

Der Vice-Commandant der Communalgarde.

G. Haase.

Mittheilung aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten hieselbst den 28. Juni 1843.

Beim Vortrage der neuerdings zur Registrande eingegangenen Gegenstände theilte der Vicevorsteher dem Plenum ein Communicat des Rathes mit, worin derselbe die Stadtverordneten um Ernennung von Deputirten zur Beirathung der Verloosung der zu Ende Decembers d. J. einzulösenden Leipziger Stadtbligationen ersucht, die Bemerkung beifügend, daß der Dringlichkeit der Sache halber die Wahl bereits durch die Wahldeputation bewirkt und selbige nach Eingang der Erklärung der Erwählten über deren Annahme dem Magistrate sofort angezeigt worden sei.

Hierauf folgte ein ausführlicher Vortrag über die vom Magistrate den Stadtverordneten gemachten und von der betreffenden diesseitigen Deputation begutachteten Mittheilungen hinsichtlich der nunmehr bis zum Abschluß der Reccess verhandelten Abldungen der von den Begüterten zu Probsthaida an hiesige Stadt zu schüttenden Naturalzinsen, ingleichen einer ihnen zustehenden Hutungsberechtigung auf den zum Klostersgute Connewitz gehörigen 42 Acker Feld in Probsthaidauer Flur, so wie der von der Gemeinde Gohlis zu leistenden Getreidezinsen. In Uebereinstimmung mit den im diesseitigen Deputationsgutachten ausgesprochenen beifälligen Ansichten gaben die Stadtverordneten zu jenen Abldungen in der vom Magistrate beschlossenen Maasse einstimmig ihre Zustimmung.

Mittels eines fernerweiten Communicates benachrichtigte der Rath die Stadtverordneten, daß der Eigenthümer des in der Rosenthalgasse allhier sub No. 3 gelegenen Grundstücks das darin stehende Wohngebäude niederzureißen und ein neues Haus zu erbauen beabsichtige, hierzu aber, um demselben keine die Straße verunstaltende Stellung zu geben, um Ueberlassung des zur Herstellung einer geraden Fluchlinie erforderlichen, vor seinem Grundstücke liegenden Communareals nachgesucht habe. Hierauf hat der Rath unter einigen auf die Herstellung einer möglichst regelmäßigen Straßenlinie abzielenden Modificationen, in Folge deren der genannte Grundstücksbesitzer einen kleinen

Theil seines ihm gehörigen Areals an die Stadt abzutreten hat, beschlossen, selbigem den gewünschten Flächenraum gegen eine Vergütung von 2 Thlr. für jede den letzteren übersteigende Quadratelle abzulassen.

Die Stadtverordneten nahmen um so weniger Anstand, zu diesem Kauf- und resp. Tauschabkommen ihre einhellige Zustimmung zu ertheilen, als hierdurch eine außerdem entstehende Unterbrechung der Fluchlinie verhindert wird, die Straße selbst aber eher eine Verbreiterung als größere Verengung erleidet.

Einer hiernächst vorgetragenen Mittheilung des Magistrats zufolge hat der Herr Polizei-Amts-Director Stengel bei dem Stadtrathe vorgestellt, daß wegen der eingetretenen, bei der äußersten Anspannung der vorhandenen Arbeitskräfte nicht länger zu bewältigenden Geschäftsüberhäufung eine Vermehrung des Personals bei der Hauptexpedition des Polizei-Amtes, ingleichen beim Einwohnerbureau und der Gesindeexpedition nothwendig werde und daß daher die Annahme eines Expedienten für erstere, ingleichen die Anstellung eines zweiten für das Einwohnerbureau und die Gesindeexpedition verwilligt, eine jede dieser Stelle vorläufig nach dem niedrigsten im Einwohner- und Fremdenbureau stattfindenden Besoldungsfuße in runder Summe mit 360 Thlr. salarirt, hiernächst aber auch, um gleichzeitig den untersten Registratoren eine Aussicht auf früheres Einrücken in eine höher dotirte Stelle zu eröffnen, der Gehalt einer der sodann beim Einwohnerbureau fundirten vier Expedientenstellen auf 400 Thlr. jährlich erhöht werden möchte. Der Magistrat bemerkt, wie er durch die dargestellten Umstände von der Nothwendigkeit überzeugt worden sei, daß diesen Anträgen entsprochen werde, und er sich über die von Recht und Billigkeit erforderliche Gehaltserhöhung der Polizei-Beamten im Allgemeinen nach Eingang der dießfalls annoch zu erwartenden Vorschläge weitere Mittheilung vorbehalte. Auf ein hierüber von der betreffenden diesseitigen Deputation erstattetes Gutachten gaben die Stadtverordneten in Anerkennung der auf beigegebene Arbeits-Uebersichten der verschiedenen Branchen des Polizei-Amtes sich stützenden Gründe jenes Antrags